

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreizehnpaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 45.

Dienstag, den 6. Juni

1893.

Bekanntmachung,

die Volksbibliotheken betreffend.

Gesuche um Unterstützungen zur Gründung, Unterhaltung und Erweiterung von Volksbibliotheken sind
bis zum 31. Juli dieses Jahres

anher einzureichen.

Diese Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter \odot an die Hand giebt.
Meissen, am 2. Juni 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Gesuch

um Unterstützung zur Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliothek.

Bezeichnung der Nachsuchenden.	Eigenthumsverhältnisse der zu unterstützenden Bibliothek.	Verwaltung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek.	
			umfaßt Bände.	wurde gegründet.	wurde benutzt.	Bisheriger Beitrag der Gemeinde.	Bisher bewilligte Staatsbeihilfe.

Bekanntmachung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Nach § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) ist im Monate Juni jeden Jahres eine
Revision der Landtagswahllisten vorzunehmen und haben die mit deren Führung beauftragten Organe am Anfange genannten Monates hierauf sowie auf das jedem Beteiligten zustehende
Recht der Einsichtnahme in diese Listen und auf die Nothwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt rechtzeitig anzubringen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Den Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes wird dies unter Bezugnahme auf den die Anlegung der Landtagswahllisten betreffenden diesseitigen gedruckten Erlaß vom 16.
Mai 1889 — 3739 A — zur Nachsichtung hiermit eröffnet.
Meissen, am 1. Juni 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Mühlensbesitzerin Ida Pauline verheh. Hessel geb. Commahsch, früher in Blankenstein, jetzt
in Wilsdruff wohnhaft**, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf
den 28. Juni 1893, Vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Wilsdruff, am 1. Juni 1893.

Bielss,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung als Tag der Reichstagswahl der 15. Juni dieses Jahres festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai
1870 hiermit bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der **Unterzeichnete** zum Wahlvorsteher und Herr
Stadtrath **Funke** hier selbst als Stellvertreter desselben ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

den 15. Juni dieses Jahres

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

in dem zum Wahllokal bestimmten Rathsaussitzzimmer, Rathhaus 1 Treppe hier, persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

Hierzu werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher
bestimmt:

Ungültig sind:

- 1., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind;
- 2., Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3., Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4., Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist und
- 5., Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 3. Juni 1893.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschennutzungen auf

Abth. 1—4 der Meissen-Wilsdruffer Straße

sollen

Freitag, den 9. Juni d. J. von Nachmittags 3 Uhr an im Gasthause
zu „Stadt Hamburg“ in Cölln

an Meistbietende gegen sofortige baare Zahlung und unter den sonstigen, vor Beginn der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meissen, am 1. Juni 1893.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspektion II
Neuhaus.

Königliche Bauverwaltung.
J. B. Oelsner, Bur.-Assistent.